

Vorlage-Nr.: **0158-2016/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2896-2015/DaDi)

Aktenzeichen: 213-002

Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
Da-Di-Werk - Gebäudemanagement
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Nachmittag**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Änderung der Staffelung des Kreiszuschusses sowie der Mindestgruppengröße im Rahmen des Paktes für den Nachmittag**

Beschlussvorschlag:

Die Staffelung der Bezuschussung des Landkreises zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr im Rahmen des Paktes für den Nachmittag (Referenzvorlage 2896/2015-DaDi in Verbindung mit 3322-2016/DaDi) wird wie folgt geändert:

Der Landkreis zahlt ab dem Schuljahr 2016/17 einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 5.000 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der GmbH (Verwaltungs- /Personalkosten)

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:

- bis zu 60% 1.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >60% bis zu 70% 2.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 5.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Die Mindestgruppengröße wird ebenfalls zum Schuljahr 2016/17 auf 13 Schülerinnen und Schüler im Format A (bis 14:30 Uhr) und auf 10 Schülerinnen und Schüler im Format B (bis 17:00 Uhr) herabgesetzt.

Begründung:

Zum Schuljahr 2015/16 ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 5 Schulen als Pilotregion im Pakt für den Nachmittag gestartet. Ziel der Pilotphase war es, die Praktikabilität der beschlossenen Vorgaben unter realen Bedingungen zu prüfen.

Im Hinblick auf die Bezuschussung des Landkreises und der Mindestgruppengröße hat sich gezeigt, dass vor allem kleine Grundschulen ohne einen Sockelbetrag nicht arbeiten können. Vor allem im zeitlichen Betreuungsformat B (7:30-17:00) entstehen Fixkosten bei der Bildung einer Gruppe, unabhängig davon, wie viele Kinder teilnehmen. Gemäß der beschlossenen Standards hat ein Träger 1,5 pädagogische (Fach-)Kräfte pro Gruppe zur Verfügung zu stellen.

Die Änderung der Mindestgruppengröße kommt darüber hinaus dem Wunsch der Bürgermeister der Standortkommunen entgegen, die ein großes Interesse geäußert haben, dass jeweils mindestens eine Gruppe im zeitlichen Format B eingerichtet wird.

Die vorgeschlagene Änderung dient der Planungssicherheit der Träger, die vor Ort das integrierte Bildungs- und Betreuungsangebot in Abstimmung mit der Schulleitung und mit Unterstützung der Lehrkräfte durchführen.

Gegenüber den Planzahlen des Haushaltsplans werden keine Mehrkosten erwartet.

Alternativen:

Keine – Die seitherige Regelung hat sich als unpraktikabel herausgestellt.